



# HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion**

**betreffend für Bildung ist es nie zu früh - Land muss Kommunen  
und freie Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung angemessen  
unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Jedes Kind hat ein Recht auf frühe Bildung, auf optimale Förderung von Anfang an. Deshalb müssen alle staatlichen Ebenen, der Bund, die Länder und die Kommunen gemeinsam für die Stärkung der Einrichtungen der elementaren Bildung sorgen. Investitionen, die hier getätigt werden, bringen den größten Erfolg, für das einzelne Kind, aber auch für die gesamte Gesellschaft.
2. Eine qualifizierte und verlässliche Kinderbetreuung sichert den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie werden damit in die Lage versetzt, die wirtschaftlichen Grundlagen für die Familie zu gewährleisten. Für den Arbeitsmarkt entwickelt sich ein höheres Potenzial an Arbeitskräften, das in den Zeiten des Fachkräftemangels unabdingbar ist. Gerade für Frauen, die nach wie vor die Hauptlast in der Kinderbetreuung tragen, ist eine gute Kinderbetreuung unentbehrlich.
3. Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen muss auf Kontinuität ausgelegt werden. Eine über weite Strecken auf Modellversuche gestützte Förderpraxis des Landes ist nicht hilfreich. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, dafür zu sorgen, dass die kontinuierliche Arbeit und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans einschließlich des Übergangs in die Grundschule und die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren auskömmlich und dauerhaft gefördert werden. Weder die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu breit gefächerten, Stadtteil orientiert arbeitenden Beratungs-, Hilfs- und Förderzentren (Familienzentren) noch die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans noch die qualifizierte Vorbereitung von Kindern auf die Schule sind Aufgaben, die durch Modellversuche vernünftig angepackt oder verlässlich finanziert werden können.
4. Der Ausbau der Kinderbetreuung in allen seinen Facetten (U3, Ganztagsbetreuung) ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht alleine von den Kommunen geschultert werden. Es ist notwendig, dass auch das Land Hessen seinen Anteil an der Finanzierung erbringt und zwar sowohl bei den Investitionskosten als auch bei den dauerhaft zu tragenden Betriebskosten.
5. Der Wortbruch der amtierenden Landesregierung in Sachen Finanzierung der Personalmehrkosten im Gefolge der geänderten Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten, hat das Verhältnis zwischen Land auf der einen Seite und Kommunen und freien Trägern auf der anderen Seite enorm belastet. Um nicht den Ausbau der Kinderbetreuung auf Dauer zu gefährden, ist es unerlässlich, dass das Land ein deutliches Signal setzt und die ursprüngliche; gegebene Finanzie-

rungszusage einhält - gegenüber allen Kommunen! Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, im nächsten Haushalt einen Betrag von 60 Mio. € jährlich als Betriebskostenzuschuss für Kinderbetreuung einzustellen. Damit können die Personalmehrausgaben aus den geänderten Mindestvoraussetzungen abgedeckt und eine weitere gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, den Anteil der originären Landesmittel an den Betriebskosten für U3-Betreuungsplätze deutlich anzuheben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Dr. Spies**  
**Merz**  
**Decker**  
**Müller (Schwalmstadt)**  
**Roth**